Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 18. September 2019

Teilrevision SpoFöV, VSpoFöP, J+S-V-BASPO und IBSV; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Dass sich das BASPO den gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen im Sport stellt und die nötigen Anpassungen vornimmt, begrüsst der Gemeinderat und damit im Grundsatz die geplante Teilrevision. Im Folgenden nimmt der Gemeinderat gerne zu einzelnen ausgewählten Themen Stellung (Gliederung der Rückmeldungen gemäss dem Erläuternden Bericht zur Teilrevision).

2. Grundzüge der Vorlage

2.1 Programm Jugend und Sport (J+S)
Der Gemeinderat begrüsst es ausserordentlich, dass die öV-Reisekosten der Teilnehmenden, Leitenden und Hilfspersonen der J+S-Kaderbildung vollständig übernommen werden sollen. Dies dient der Sportförderung wie dem Umweltschutz gleichermassen.

Ebenso befürwortet der Gemeinderat die Massnahmen zur Förderung von Sportlagern durch die geplante Erhöhung der Maximalgrenze für Beiträge an J+S-Lager auf 16 Franken pro Tag. Die Gesundheits- und Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche kann im Zuge von Lagern gezielt und auf einfache Weise erreicht werden.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

3.1 Sportförderungsverordnung (SpoFöV)
Artikel 40 Weitere Massnahmen der Sport- und Bewegungsförderung
Absatz 3: Nach Meinung des Gemeinderats muss dem Erhalt von Sport- und Bewegungsräumen für alle Altersstufen, speziell jedoch für Kinder, in immer dichter besiedelten Wohngebieten und Naherholungsgebieten hohe Priorität eingeräumt werden. Die Verankerung eines entsprechenden Auftrags (Einbringen von Knowhow zum Erhalt oder der Schaffung von geeigneten Bewegungsräumen) an das BASPO unterstützt der Gemeinderat deshalb ausdrücklich.

Absatz 4: Der Gemeinderat begrüsst die Absicht, neu den traditionsreichen Schulsporttag zu unterstützen. Aktuell lässt dies die J+S-Gesetzgebung nicht zu. Da es zunehmend schwierig wird, den Schulsporttag zu finanzieren, ist diese Ergänzung des SpoFöV in Artikel 40 Absatz 4 sehr willkommen.

Artikel 54a – 54 c Aus- und Weiterbildung von Sportlehrpersonen
Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, auf den unter *Artikel 54c, Absatz 3* erwähnte Satz einzugehen: «Es ist im Interesse des Bundes, dass in allen Schulen und auf allen Stufen in Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht eine tägliche Bewegungsstunde durchgeführt wird.» Die erwähnten Bewegungsstunden werden grösstenteils über den freiwilligen Schulsport realisiert und von Lehrpersonen oder von Sportvereinen angeboten. Die Trainerinnen und Trainer dieser Sportvereine können jedoch kaum von den Aus- und Weiterbildungskursen für Sportlehrpersonen profitieren. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung und Unterstützung von Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren in den Gemeinden wichtig. Die durch das BASPO ausgebildeten Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren sind wichtige Bindegliede zwischen den Gemeinden und den Sportvereinen. Sportvereine sind massgeblich mitverantwortlich dafür, ob Jugendliche motiviert werden können, nach der obligatorischen Schulzeit weiterhin Sport zu treiben oder nicht.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber